

AUSBILDUNGSGEHALTE

Ziel der Ausbildung ist es

- die Deutschkenntnisse von Menschen mit Migrationshintergrund so zu fördern, dass sie den sprachlichen Anforderungen im Kontext des Berufslebens entsprechen und
- berufliche Handlungskompetenzen zu erwerben, um vor allem bei der Pflege alter Menschen personen- und situationsbezogen mitzuwirken und in der individuellen Tagesgestaltung zu unterstützen.

Die Ausbildung befähigt dazu, pflegerische und soziale Aufgaben unter Anleitung einer Pflegefachkraft wahrzunehmen.

Der Unterricht richtet sich nach den vom Kultusministerium erlassenen Bildungs- und Lehrplänen für diesen Bildungsgang.

Mit Abschluss der Ausbildung wird die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Altenpflegehelferin“ / „Staatlich anerkannter Altenpflegehelfer“ erworben. Dieser Abschluss berechtigt zur Aufnahme in die Altenpflegeausbildung.



Weitere Informationen zur Ausbildung finden Sie auf der Internetseite

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg unter der Rubrik Berufliche Schulen.



www.kultusportal-bw.de

→ Berufsfachschulen

→ Berufsfachschulen zum Erwerb eines Berufsabschlusses

→ 2 BFS für Altenpflegehilfe für Nichtmuttersprachler/innen

Dort finden Sie auch die Adressen der Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe, die diese Ausbildung anbieten.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg
Schellingstraße 15, 70174 Stuttgart

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart

Redaktion:

Ursula Hesse-Dahlheimer (verantwortlich), Sabine Hoffmann
Anette Krause, Hildegard Rothenhäusler (verantwortlich)

Gestaltung:

Ilona Hirth Grafik Design GmbH

Fotos:

Carlos Santa Maria / WavebreakmediaMicro - Fotolia.com,
Susan Chiang - iStockphoto.com

Druck:

Colorpress Druckerei GmbH, Nürtingen

April 2015, Neuauflage

Chance für Menschen mit Migrationshintergrund

**AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGEHELFERIN /
ZUM ALTENPFLEGEHELFER
MIT INTENSIVER DEUTSCHFÖRDERUNG**




Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN



AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGEHELFERIN ODER ZUM ALTENPFLEGEHELFER FÜR MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

Die Ausbildung an der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe dauert zwei Jahre.

Verhältnis zwischen Theorie und Praxis

Insgesamt beinhaltet die theoretische Ausbildung 1440 Stunden und die praktische Ausbildung mindestens 1600 Stunden.

Ausbildungsvergütung

Es ist eine angemessene Ausbildungsvergütung zu vereinbaren. Bei Personen aus Drittländern ist mit der Ausländerbehörde und der Bundesagentur für Arbeit zu regeln, welche Ausbildungsvergütung zur Sicherung des Lebensunterhalts erforderlich ist.

Ausbildungsvertrag

Die Ausbildung kann aufnehmen, wer einen Ausbildungsvertrag mit einer stationären Einrichtung der Altenpflege schließt und die Voraussetzungen für die Berufsfachschule für Altenpflegehilfe erfüllt.

Voraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die zweijährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe sind:
 1. der Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand
 2. der Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes durch ein ärztliches Zeugnis,
 3. der Ausbildungsvertrag mit einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Einrichtung der Altenhilfe,
 4. nachgewiesene Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau A 2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.
- (2) Im Einzelfall kann eine Zulassung zur Ausbildung auch ohne Hauptschulabschluss genehmigt werden, wenn die Schule zu einer positiven Eignungsprognose kommt.

Besonderheiten der Ausbildung

Um die Sprachkenntnisse der Migrantinnen und Migranten parallel zur Ausbildung intensiv zu fördern, wird die Ausbildung auf zwei Jahre verlängert.

Zu Beginn der Ausbildung erfolgt eine Prüfung der Sprachkenntnisse auf dem Niveau A 2 an der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe.

Am Ende des ersten Schuljahres erfolgt ein Sprachtest auf dem Niveau B 1. Dieses Niveau ist erforderlich, um sich für einen Einbürgerungstest anzumelden.

Im Rahmen eines zweistündigen Wahlpflichtfaches im ersten Schuljahr können sich die Migrantinnen und Migranten auf den Einbürgerungstest gezielt vorbereiten.

In den zwei Jahren der Ausbildung wird ein Kompetenzzuwachs auf B 2 angestrebt und die berufliche Qualifikation zur staatlich anerkannten Altenpflegehelferin oder zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer.

Mit Sprachniveau B2 und der beruflichen Qualifikation als Altenpflegehelferin oder Altenpflegehelfer können Sie sofort oder nach einigen Jahren Berufstätigkeit eine Ausbildung zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger beginnen.

CHANCE FÜR MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Diese Ausbildung richtet sich gezielt an Personen, die gerne für ältere Menschen und mit Menschen arbeiten wollen, deren deutsche Sprachkenntnisse (Niveau A 2) aber noch nicht ausreichen, um ohne Zusatzunterricht in Deutsch eine Ausbildung in der Altenpflegehilfe oder Altenpflege erfolgreich zu durchlaufen.

In zwei Jahren werden deutsche Sprachkenntnisse (Niveau B2) und berufliche Kompetenzen in der Ausbildung zur Altenpflegehelferin oder zum Altenpflegehelfer an der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe vermittelt.

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegehelferin oder zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer vermittelt theoretisches Wissen und praktische Fertigkeiten, um unter Anleitung einer Pflegefachkraft bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen mitzuhelfen.

Das Wahlpflichtfach Staatsbürgerkunde ermöglicht eine kompetente Vorbereitung auf den Einbürgerungstest.

